Beschluss Satzungsänderung zur Einführung von Landesparteirat und Kreisvorständekonferenz

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	21.11.2024
Tagesordnungspunkt:	5 Satzungsänderungen

Antragstext

§ 12 „Landesparteirat“ wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Landesparteirat ist das strategische Beratungsgremium des Landesverbandes. Er koordiniert die politischen Aktivitäten des Landesverbands sowie berät und unterstützt den Landesvorstand. Er vernetzt die unterschiedlichen Ebenen des Landesverbands. Darüber hinaus beschließt er über alle Themen, die ihm von der Landesdelegiertenkonferenz oder der Kreisvorständekonferenz übertragen wurden.

2. Der Landesparteirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- den beiden Landessprecher*innen,
- zwei Delegierten der GRÜNEN JUGEND Thüringen,
- zwei Mitgliedern der Landtagsfraktion,
- Minister*innen, die Mitglieder des Landesverbands sind,
- einem Mitglied der Bundestagsfraktion, das Mitglied des Landesverbands ist,
- einem Mitglied des Bundesvorstands oder Bundesparteirats, das Mitglied des Landesverbands ist,
- hauptamtliche kommunale Beigeordnete, die Mitglied des Landesverbands sind,
- sechs weiteren auf der LDK zu wählenden Mitgliedern, darunter zwei Mitglieder aus den Reihen der LAG-Sprecher*innen, zwei Mitglieder mit Kommunalmandat sowie zwei weiteren Mitgliedern, die von der LDK gewählt werden, die nicht dem Landesvorstand oder einem der oben genannten Gremien oder Parlamente angehören, die nicht bei Abgeordneten des Landtags bzw. der Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes und die nicht in der Landesgeschäftsstelle angestellt sind und die keine politisch besetzte Stelle in der Landesregierung inne haben. Können Sitze für Abgeordnete oder Bundesgremien nicht besetzt werden, werden diese für weitere zu wählende Mitglieder auf der LDK geöffnet.

Es ist Aufgabe der delegierenden Gremien zu gewährleisten, dass der Landesparteirat in seiner gesamten Zusammensetzung die Anforderungen der Mindestquotierung erfüllt. Landesvorstandsmitglieder dürfen an allen Sitzungen des Landesparteirates ohne Rederecht teilnehmen. Die Sprecher*innen der betreffenden Landesarbeitsgemeinschaften sind thematisch zu den Sitzungen mit einzuladen.

3. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Landesparteirats beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Ist eine Nachwahl auf Grund des Ausscheiden einzelner Mitglieder erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit.

Endet das Amt oder Mandat, für welches eine Person im Landesparteirat vertreten ist, endet die Amtszeit mit der Nachwahl bzw. Nachbesetzung der Position oder bei der nächsten Landesdelegiertenkonferenz.

4. Der Landesparteirat tagt mindestens alle zwei Monate, außerdem auf Wunsch von 5 Mitgliedern. Der Landesparteirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, darunter ein*e Landessprecher*in.

Endet das Amt oder Mandat, für welches eine Person im Landesparteirat vertreten ist, endet die Amtszeit mit der Nachwahl bzw. Nachbesetzung der Position oder bei der nächsten Landesdelegiertenkonferenz.

5. Die Einladung mit einem Vorschlag zur Tagesordnung muss den Mitgliedern sieben Tage vor dem Landesparteirat elektronisch zugeschickt werden, die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.

6. Der Landesparteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 Nr. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die GRÜNE JUGEND Thüringen hat das Recht, Anträge an alle Organe der Landespartei zu stellen, und entsendet zwei stimmberechtigte Delegierte zur Landesdelegiertenkonferenz und in den Landesparteirat."

Begründung

Funktionierende innerparteilichen Strukturen sind eine wichtige Voraussetzung für eine gute Arbeit unserer Partei nach innen und außen. Der Landesparteirat in seiner alten Form war schon lange nicht mehr funktionabel. Was unsere Partei aber in Zeiten der außerparlamentarischen Opposition dringender denn je braucht, ist ein Beratungsgremium, das den Landesvorstand unterstützt und in strategischen Fragen berät, beispielsweise in Fragen der strategischen Themensetzung, in der Identifikation von Zielgruppen und in der Entwicklung von kleineren Kampagnen. Gerade in Zeiten steigender Arbeitsbelastung kann und sollte dies alles der Landesvorstand nicht allein erledigen müssen. Gleichzeitig wird mit der Festschreibung eines solchen Rates die Beteiligung aller Ebenen der Partei garantiert und die Beratung formalisiert, statt sie in informelle Runden zu verlagern. Mit der Bestimmung bzw Wahl von festen Mitgliedern wird zudem bestehenden Sachverstand unserer Partei besser in die politische Arbeit eingebunden sowie eine Beratung in kürzeren Abständen ermöglicht. So kann der Rat beispielsweise auch in dringenden Fragen schnell zusammenkommen, um gemeinsam über das weitere Vorgehen zu beraten.

Mit dem Wegfall des alten Landesparteirates als höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LDKen wird zudem die Festschreibung eines neuen Organs notwendig. Daher schlägt der Landesvorstand eine Aufwertung des sowieso schon regelmäßigen Kreisvorständetreffens vor. Damit wird die gezielte Einbindung der Kreisverbände garantiert und bestehende Strukturen werden effektiv genutzt, statt neue Ressourcen einzubinden.